

## **Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Antrag auf Erteilung einer Sondernutzung, verkehrsrechtlichen Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle oder Ausnahmegenehmigung im Straßenverkehr**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Lübbecke von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

<b>Verantwortliche/r:</b>	Stadt Lübbecke vertreten durch den Bürgermeister Kreishausstraße 2 - 4 32312 Lübbecke Telefon: 05741 276-0 Fax: 05741 90561 E-Mail: <a href="mailto:info@luebbecke.de">info@luebbecke.de</a> Dezernat 1
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Datenschutzbeauftragte der Stadt Lübbecke Persönlich Kreishausstraße 2 - 4 32312 Lübbecke  <a href="mailto:datenschutz@luebbecke.de">datenschutz@luebbecke.de</a>
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	Die Stadt Lübbecke speichert alle die ihr zur Verfügung gestellten Informationen zur Bewilligung und Bearbeitung ihres Antrages auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis, verkehrsrechtlichen Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle oder Ausnahmegenehmigung im Straßenverkehr.
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von: <ul style="list-style-type: none"><li>• Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO (Vertragsanbahnung/-abschluss) in Form eines Antrages.</li><li>• Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (rechtliche Verpflichtung) i.V.m. der Sondernutzungssatzung der Stadt Lübbecke in der jeweils geltenden Fassung sowie § 18 und 19 Straßen- und Wegegesetz NRW, § 45 Straßenverkehrsordnung oder § 46 Straßenverkehrsordnung.</li></ul>
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	Antragsteller; Je nach Auswirkung auf den öffentlichen Straßenverkehr erfolgt ein Informationsaustausch mit Polizeibehörde, Leitstelle sowie Rettungsdienst des Kreises Minden-Lübbecke, Straßenbaulastträger(n), Freiwilliger Feuerwehr Lübbecke und Vertretern des ÖPNV.
<b>Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
<b>Speicherdauer bzw. -kriterien:</b>	Die Aufbewahrungsfrist der Antragsunterlagen beträgt 10 Jahre.
<b>Betroffenenrechte:</b>	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)  Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.
<b>Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:</b>	Ein Profiling/ eine automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Lübbecke findet nicht statt.